

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 5. Dezember 2019 / Jeudi matin, 5 décembre 2019

Volkswirtschaftsdirektion / Direction de l'économie publique

**70 2019.VOL.51 Gesetz
Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) (Änderung)**

**70 2019.VOL.51 Loi
Loi sur la protection contre le feu et sur les sapeurs-pompiers (LPFSP) (Modification)**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Grundsatz- und Rückweisungsdebatte / Débat de principe et débat de renvoi

Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)

Rückweisung, damit sichergestellt werden kann, dass in allen Regionen des Kantons die Reinigung und Sicherheitskontrollen Brandschutz gewährleistet werden und der Vollzug keine Mehrkosten bei der Verwaltung ergibt. Die nötige Tarifierung bei den Kaminfegerinnen und Kaminfeuern ist unabhängig der Gesetzesrevision möglich.

Proposition de renvoi PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)

Renvoi afin de pouvoir garantir que dans toutes les régions du canton, le nettoyage et les contrôles de protection contre le feu sont assurés sans que l'exécution génère des surcoûts administratifs. L'adaptation nécessaire des tarifs des ramoneuses et ramoneurs est possible indépendamment de la révision de la loi.

Fortsetzung / Suite

Präsident. Ich begrüsse Sie zu Tag 8 der Wintersession 2019. Zuerst gebe ich noch vier Geburtstage bekannt, welche seit der letzten Session stattfanden. Dies waren am Martinstag – oder bei Antonio Bauen wohl besser bekannt als der 11.11., wenn die Fasnacht beginnt – Manuela Kocher und ebenfalls Ernst Tanner. Am 12.11. waren es Barbara Josi und Christoph Zimmerli. Diesen vier im Nachhinein herzlich alles Gute zum Geburtstag. (*Applaus / Applaudissements*)

Wir fahren weiter. Thomas Knutti ist bereits in den Startlöchern. Herr Knutti, Sie sind der erste Einzelsprecher, Sie haben das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich hatte letzte Nacht etwas Bauchschmerzen. Ich hatte in der Nacht Schweissausbrüche, und zu guter Letzt hatte ich noch einen Traum, in welchem Kollegin Zybach vorkam. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich muss Ihnen offen und ehrlich sagen, was Kollegin Zybach gestern am Rednerpult gesagt hat, ist tatsächlich alles richtig. (*Heiterkeit / Hilarité*) Deshalb werden wir den Rückweisungsantrag von Ursula Zybach auch unterstützen. Ich möchte Ihnen auch kurz sagen, weshalb und wie ich dazu gekommen bin. Bereits im Jahr 2007 wurde hier drin eine Motion abgelehnt, in welcher es um das genau Gleiche ging – um die Aufhebung des Kaminfegermonopols. Diese wurde mit 98 zu 29 Stimmen abgelehnt. Der Regierungsrat argumentierte in seiner Antwort, dass es für die Hauseigentümer – und dies ist für mich ein wichtiger Punkt – klar die wirtschaftlich günstigere Lösung sei, wenn man dieses Monopol beibehält. Weiter wurde gesagt, dass es mit dem Monopol eine optimale Planung gebe, dass die Wegfahrten gering gehalten werden könnten und dass es aus diesen Gründen keine Zersplitterung der Einsatzgebiete gebe und auch, dass die Randregionen nicht benachteiligt würden. Aus diesen Gründen lehnte der Regierungsrat die Motion damals ab. Ich persönlich habe mich auch mit den Kaminfeuern im Oberland unterhalten. Ich fragte als Gemeindepräsident von Därstetten, was dies bedeuten würde. Die Kaminfeger sagen ganz klar – dessen muss man sich bewusst sein –, dass ein Kaminfeger – ich gehe davon aus, dass das Monopol nun aufgehoben wird – dann zum Beispiel in der Gemeinde Därstetten alle anschreiben muss. Ihm entsteht ein zusätzlicher Aufwand. Danach haben wir uns über die Kosten

unterhalten. Er sagte mir, wenn er in der Gemeinde Därstetten alle Hauseigentümer übernehmen und beibehalten könne, dann komme es nicht teurer. Was passiert, wenn die Hälfte meiner Gemeinde sagt: «Ja, jetzt ist das Monopol aufgehoben, jetzt lasse ich auch einmal andere offerieren»? Dann gibt es selbstverständlich die sogenannte Zersplitterung. Dann kommt es für die Hauseigentümer teurer. Auch die Kontrolle würde ganz klar schwieriger werden, weil sich der eine oder andere sagt: «Bei mir zu Hause kommt der Kaminfeger immer im gleichen Monat zweimal im Jahr. Selbstverständlich habe ich eine Holzheizung. Das Holz habe ich aus dem eigenen Wald. Er kommt jedes Jahr im gleichen Monat zu mir, dies ist kein Problem. Ich kann es als geregelt betrachten.» Dies würde dann vielleicht auch hinausgeschoben. Dies führte auch zu Probleme. Deshalb – es blinkt nun leider schon – ist das einzige Problem, welches ich sehe – dies sagen auch die Kaminfeger –, dass sie das Gebiet müssten vergrössern können. Die Kommission wäre gut angehalten, noch einmal über die Bücher zu gehen. Das Gebiet könnte man wahrscheinlich vergrössern, aber das andere System sollte man beibehalten. Deshalb würde ich vorweg einmal den Rückweisungsantrag von Kollegin Zybach unterstützen.

Präsident. Ich habe Ihnen noch 30 Sekunden für den Witz abgezogen. Sie haben gesehen, liebe Medien und Zuhörende: Für uns sind die grössten politischen Alpträume, wenn der politische Gegner recht haben könnte. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich gebe das Wort Thomas Gerber als Einzelsprecher.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Im Gegensatz zu Thomas Knutti habe ich sehr gut geschlafen und habe weder Bauchschmerzen noch Kopfschmerzen.

Zu diesem Gesetz: Wenn wir von Liberalisierung sprechen, haben wir immer das Gefühl, es werde günstiger. Wenn etwas günstiger wird, entsteht häufig ein Druck auf die Löhne, oder die Arbeitszeiten werden höher. Dies sind zwei Möglichkeiten, um etwas günstiger zu machen. Hier, in dieser Branche, gehe ich davon aus, dass die Leistung und der Preis für die Leistung steigen werden. Es könnte auch dazu führen, dass die Löhne in dieser Branche steigen könnten. Aber was mich hier ans Rednerpult gebracht hat, ist ein ganz anderer Umstand. Im Argumentarium habe ich einmal gelesen, dass wir im Kanton Bern pro Jahr 110 ungewollte Kaminbrände haben. Dies hat mich doch ein bisschen überrascht. Wenn ich davon ausgehe, dass die Anlageverantwortung an den Hausbesitzer übergeht, wenn dieser noch ein bisschen knauserig ist und vielleicht nur noch einmal im Jahr russen will, wird die Tatsache zunehmen, dass man mehr als 110 Brände, Kaminbrände, haben wird. Wer soll dies kontrollieren? – Dies wird wohl wieder eine Staatsaufgabe werden. Irgendeinmal werden wir hier drin also darüber diskutieren, ob wir eine Verwaltungsstelle schaffen müssen, oder vielleicht zwei, drei, welche solche Dinge kontrolliert, sodass man die säumigen Anlagebesitzer auch zurechtweisen und büssen kann, wenn sie ihrer Verantwortung nicht nachkommen. Ich hoffe, dass alle, die der Liberalisierung zustimmen und diesem Gesetz zustimmen, daran denken, wenn wir im Rat darüber sprechen müssen, dass wir die Verwaltung aufstocken müssen. Manchmal ist es so: «Gewinne privat und Kosten dem Staat». Dies wird wohl auch hier so sein. Trotzdem finde ich es richtig, dass die Anlageverantwortung an den Hausbesitzer übergeht. Dort gehört sie auch hin, und deswegen stimme ich diesem Gesetz zu.

Präsident. Ich habe zur Grundsatzdebatte und zur Rückweisung keinen Sprechenden mehr auf der Liste. Ich gebe das Wort dem Volkswirtschaftsdirektor und Regierungspräsidenten, Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Ich hoffe, dass Sie alle gut geschlafen haben. Vielleicht als kleiner Trost an die Adresse von Grossrat Knutti: Es kam bei mir auch schon vor, dass ich träumte. Einmal wachte ich zum Beispiel schweisssgebadet auf, weil ich träumte, ich hätte einen Wolf im Haus. Als ich nachschaute, fand ich den grossen Plüschbären meiner Tochter. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich komme zur Vorlage. Was will die Regierung damit? – Es sind im Wesentlichen zwei Punkte. Erstens: Man will Rücksicht nehmen, respektive darauf achten, wie sich das Berufsbild der Kaminfegerinnen und Kaminfeger bis heute verändert hat. Absehbar ist, dass sich das Berufsbild noch wesentlich schneller und wesentlich stärker verändern wird, wenn man sieht, wie die technischen Verbesserungen in die Häuser kommen, wenn man sieht, wie viele Heizungen ohne Feuerungsanlagen in den Liegenschaften stehen. Dies ist uns auch mit Blick auf die nationale Ebene bewusst, wo in diesen Wochen und den nächsten Monaten das CO₂-Gesetz beraten wird. Dann sehen wir alle: Das Berufsbild, welches wir aus früheren Zeiten noch verinnerlicht haben, gibt es schon heute nicht mehr und es wird es in Zukunft ganz sicher nicht mehr geben. Entsprechend

gross sind die Herausforderungen an diesen Berufsstand. Die Kaminfeger sind gefordert, dass sie auch in Zukunft Fachkräfte finden, ausbilden können und einen Beruf haben, der attraktiv ist – attraktiv für eine nächste Generation von Kaminfegerinnen und Kaminfeger.

Der zweite Punkt ist ebenso wichtig und wurde in Fraktionsvoten verschiedentlich angesprochen, nämlich die Qualitätssicherung. Die Vorlage will sicherstellen, dass Qualität vorliegt, dass wir keine Kaminbrände haben, dass die Reinigungen von Abgasanlagen gemacht werden, dass man beim Brandschutz gut aufgestellt ist, aber auch bei der Lufthygiene. Ich brauche nicht mehr länger darauf einzugehen, weil in den Fraktionsvoten beschrieben wurde, was der Anlass für diese Revision ist. Es ist die Motion Messerli/Gsteiger, EVP, «Weg mit alten Zöpfen – Für eine Aufhebung des Kaminfegermonopols!» (M 002-2016). Diese Motion (M 002-2016) wurde überwiesen. Die Regierung setzte eine Expertengruppe ein, welche über eine lange Zeit die Möglichkeiten anschaute, verwarf, verbesserte. Schlussendlich entstand daraus die Vorlage, welche wir heute beraten. Die Expertengruppe schaute zusammen mit der Regierung auch über die Kantonsgrenze hinaus. Wir stellten fest, dass die Liberalisierung in der ganzen Schweiz ein Thema ist, dass die Liberalisierung in den meisten Kantonen schon erfolgt ist, beispielsweise in den Kantonen Basel-Stadt, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Tessin, Uri, Zug und Zürich, dass man in den letzten Jahren in Glarus, Basel-Landschaft, Nidwalden eine Liberalisierung beschlossen hat und dass im Moment im Kanton Luzern dasselbe Thema auch auf politischer Ebene diskutiert wird. Der Kanton Bern nimmt hier also nicht eine Sonderrolle ein.

Wie sieht die Neuregelung aus? – Dies konnten Sie dem Vortrag entnehmen. Man will weg vom Monopol, in welchem die Kaminfeger fest zugewiesen arbeiten. Kaminfegerinnen und Kaminfeger sollen neu für das ganze Kantonsgebiet konzessioniert sein. Damit haben die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer die Möglichkeit, für die Reinigung und Kontrolle der Heizungsanlage die Person zu beauftragen, die sie wollen. Es kann auch eine Kaminfegerin, ein Kaminfeger sein, die oder der den Betriebsstandort ausserhalb des Kantons Bern hat. Voraussetzung ist, dass die fachliche Qualifikation, das Diplom, vorliegt. Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) bleibt weiterhin Aufsichtsbehörde, es gibt jedoch keinen fixen Preis mehr. Darüber wurde gestern debattiert. Wir müssen in Kauf nehmen – respektive, dies bringt eine Liberalisierung mit sich; wenn liberalisiert wird, gilt dann der freie Markt –, dass es keinen Einheitspreis mehr gibt, dass es auch keine Steuerungsmöglichkeiten mehr gibt durch die Politik, aber dass sich nachher auf dem Markt ein Preis über Angebot und Nachfrage einpendelt. Dies zeigt der Blick in andere Kantone. Dass der Preis nicht mehr gleich sein kann wie heute, steht schon heute fest. In verschiedenen Fraktionsvoten wurde darauf hingewiesen, dass man seit mehr als zehn Jahren keine Preisanpassung mehr hatte, dass es offensichtlich ist – dies hat auf entsprechende Anfrage auch der Preisüberwacher so anerkannt –, dass die Tarife nicht mehr zeitgemäss sind, dass die Wegpauschalen zum Teil nicht mehr kostendeckend sind. Auch bei einem Festhalten am Monopol käme man nicht darum herum, eine Preisanpassung vorzunehmen.

Ich sage noch kurz etwas zum Votum von Grossrat Saxer. Er hat die Motion FDP, von Kaenel / Wyler (M 078-2017) angesprochen. Ich kann ihm hier noch einmal, öffentlich, versichern, dass die Direktion bereit ist. Wir warten nicht einfach zu, was auf Bundesebene passiert, aber wir sind darauf angewiesen, dass auf Bundesebene die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Aber wir arbeiten im Hintergrund an der Revision des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz, LHG) und an der entsprechenden Verordnung, sodass es voraussichtlich nicht diese drei Jahre dauern wird, von welchen Sie, Hans-Rudolf Saxer, gesprochen haben. Wenn alles so läuft, wie wir es im Moment im Programm, im Zeitplan haben, sollten wir eigentlich im Jahr 2021 bereit sein, um in diesem Saal das LHG zu beraten.

Zum Rückweisungsantrag der SP: Diesen lehnt die Regierung ab. Nach Auffassung der Regierung kann man das Grundproblem bei einer Rückweisung nicht lösen. Rückweisung heisst de facto ein Festhalten am Monopol, heisst ein Beibehalten an den starren Kreisgrenzen. Damit ist die Voraussetzung nicht geschaffen, damit wir das Berufsbild attraktiv machen, damit wir das Nachwuchs- und Fachkräfteproblem lösen können. Deshalb lehnt die Regierung diesen Rückweisungsantrag ab und beantragt Ihnen, die Vorlage so zu verabschieden.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal der Antragstellerin, Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Dies ist für mich gelebte Demokratie. Danke, Thomas Knutti. Ich finde es schön, wenn man einander hier drin zuhört, wenn hier drin etwas passieren kann, wenn nicht einfach alles in den Fraktionen vorbesprochen und nachher heruntergeleiert wird und man auf der

Dropbox oder sonst irgendwo schaut, ob man hier Ja oder Nein stimmt, und es je nachdem so hineinkommt, dass man gar nicht mehr weiss, wie man abstimmt und einfach das drückt, was die Kollegen drücken. Vielen Dank, das finde ich super!

Der Regierungsrat hat ein klares Votum gehalten. Darin hat er gesagt, dass die Kaminfeger herausgefordert seien. Wir möchten gerne den Regierungsrat herausfordern, ihn herausfordern, noch einmal zu denken, noch einmal zu überlegen, was eine bessere Lösung sein könnte, mit genau den Argumenten, welche Thomas Knutti genannt hat, sodass der ländliche Raum die Sicherheit hat, dass die Kontrollen weiterhin gemacht werden, damit man eine optimale Planung machen kann, damit man wirtschaftlich günstig unterwegs sein kann, keine Akquisition machen muss, keine unnötigen Fahrten hat, und damit am Schluss eben das entstehen kann, was wir wollen, nämlich dass keine Brände entstehen und dass die Umwelt geschützt ist. Danke, wenn Sie diesem Rückweisungsantrag zustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA. Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.VOL.51; Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA [Zybach, Spiez])

Vote (2019.VOL.51 ; proposition de renvoi PS-JS-PSA [Zybach, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 102

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 102 Nein- gegen 43 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Ist der Vorschlag «erste Lesung» umstritten? – Sie können am Ende der Debatte noch einmal darauf zurückkommen. Entschuldigen Sie: natürlich auf *eine* Lesung. Ist dies bestritten? – Ja, dies ist bestritten. Dann werden wir am Schluss darüber abstimmen.

Wir kommen zur Gesetzesberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 5 Abs. 1 Bst. c / Art. 5, al. 1, lit. c

Angenommen / Adopté-e-s

2.3 Reinigung und Kontrolle von ~~Feuerungsanlagen~~ Feuerungs- und Abgasanlagen /

2.3 Nettoyage et contrôle des installations de ~~chauffage~~ combustion et des conduits de fumée

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 10

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 11

Antrag FiKo (Haas, Bern) / Regierungsrat

~~Organisation~~ Konzession

¹ ~~Der Regierungsrat teilt den Kanton in Kaminfegerkreise ein. In diesen haben die jeweilige KreisinhaberIn Die Erteilung einer Konzession setzt das eidgenössische Kaminfegermeisterdiplom oder der Kreisinhaber grundsätzlich das alleinige Reinigungsrecht den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung voraus.~~

² ~~Anstände bei der Verrichtung der Kaminfegerarbeiten berechnigen Hauseigentümerin oder Hauseigentümer, die InhaberIn oder den Inhaber eines Nachbarkreises mit den Arbeiten zu betrauen Der~~

Regierungsrat kann zur Ausübung dieses Berufs weitere persönliche Voraussetzungen sowie Weiterbildungspflichten durch Verordnung festlegen.

³ ~~Der Regierungsrat legt die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Aufgaben der Kreisinhaberin oder Wer ausserhalb des Kreisinhabers fest und erlässt einen Kaminfegertarif. Kantons als Kaminfegerin oder Kaminfeger in einem Monopolsystem tätig ist, erhält keine Konzession.~~

⁴ Reinigungsarbeiten und Brandschutzkontrollen dürfen Kaminfegerinnen und Kaminfeger ohne Konzession sowie Personen mit gleichwertiger Ausbildung und Lernende nur vornehmen, wenn sie von konzessionierten Kaminfegerinnen und Kaminfegern beaufsichtigt werden.

Proposition de la CFin (Haas, Berne) / du Conseil-exécutif

~~Organisation~~ Concession

¹ ~~Le Conseil-exécutif subdivise le canton en arrondissements. Seuls les ramoneurs et ramoneuses titulaires du diplôme fédéral de ramonage dans lesquels le maître ramoneur ou la titulaire de l'arrondissement respectif a en principe le droit exclusif de nettoyage. pouvant justifier d'une formation reconnue comme équivalente peuvent obtenir une concession.~~

² ~~En cas de contestations concernant les travaux Le Conseil-exécutif peut assujettir par voie d'ordonnance l'exercice de ramonage, le ou la propriétaire d'un immeuble peut confier ces travaux au ou cette profession à d'autres conditions personnelles et à la titulaire d'un arrondissement voisines obligations de perfectionnement.~~

³ ~~Le Conseil-exécutif fixe les conditions de nomination, ainsi que les tâches. Les ramoneurs et ramoneuses exerçant dans le cadre d'un système monopolistique hors du ou de la titulaire canton ne peuvent pas obtenir de l'arrondissement et édicte un tarif des ramoneurs concession.~~

⁴ Les travaux de nettoyage et les contrôles de protection contre le feu ne peuvent être confiés à des ramoneurs et ramoneuses dépourvus de concession, à des personnes au bénéfice d'une formation équivalente ou à des apprentis et apprenties que si des ramoneurs et ramoneuses concessionnaires en assumant la surveillance.

Eventualantrag SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)

Organisation

Beibehaltung des bisherigen Artikels (Kaminfegerkreise)

Proposition subsidiaire PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)

Organisation

Maintien de l'article actuel (arrondissements de ramonage)

Präsident. Auch hier eine Änderung: Hierzu gibt es einen Antrag von FiKo und Regierungsrat. Danach haben wir, weil wir darauf eingetreten sind und keine Rückweisung stattfand, einen Eventualantrag vonseiten der SP-JUSO-PSA, welcher von Frau Zybach vertreten wird. Ich gebe zuerst dem Sprecher Adrian Haas das Wort. Bitte loggen Sie sich noch rasch ein.

Adrian Haas, Bern (FDP), Kommissionssprecher der FiKo. Nicht dieser Rückweisungsantrag, sondern dieser Änderungsantrag betrifft den Artikel 11. In Artikel 11 wird die Aufhebung der Kreise verankert und auch die Frage des Monopols. Mit der Ablehnung dieser Rückweisung haben wir beschlossen, dass wir die Frage der Monopolaufhebung in dieses Gesetz aufnehmen wollen. Insofern müsste man diesen Antrag ablehnen, weil er dasselbe will wie der Rückweisungsantrag, über den wir bereits abgestimmt haben. Die FiKo hatte zu Artikel 11 in dem Sinn keinen Antrag, entschied aber im Rahmen der Frage der Rückweisung inhaltlich über die Frage der Aufhebung des Monopols und lehnte es ab, auf eine Aufhebung zu verzichten. Sie wollte, dass man das Monopol aufhebt. Dies hat sie mit 8 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen entschieden, im Rahmen des Entscheids über eine Rückweisung.

Präsident. Ich gebe der Antragstellerin, Ursula Zybach, das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Unser Rückweisungsantrag ging natürlich weiter, geschätzter Grossrat Haas. Das eine war, dass man es noch einmal anschaut und das andere die Überlegung der Tarifanpassungen – dies haben wir vorhin auch gehört –, die man sowieso machen müsse. Der Rückweisungsantrag ist erledigt. Nun sind wir bei Artikel 11. Wir wollen die Beibehaltung des bisherigen Artikels 11 mit den Kaminfegerkreisen. Daniel Wyrsh erwähnte im Fraktionsvotum kurz, dass dies Anschlusspunkte in Artikel 10 et cetera beinhalten würde. Wir haben dies aber nicht bei jedem Artikel,

der dies referenzieren würde, aufgenommen, weil wir der Ansicht sind, dass dies zu weit führte. Wir haben hier wirklich den Hauptartikel genommen.

Ich möchte Sie zu den Risiken auf die Seite 3 des Vortrags aufmerksam machen. Die Risiken liegen vorab bei der flächenmässigen Grösse und der vielfältigen Topografie des Kantons Bern mit einer Fläche von fast 6000 km². Wenn man bei den anderen Kantonen schaut, welche dies bereits eingeführt haben – gestern hiess es, es seien 20; es sind aber nicht 20 Kantone, die dies schon eingeführt haben –, wären wir neben dem Kanton Tessin mit 2800 km² der grösste. Dies muss man sich einmal überlegen. Wenn es Kleine machen, so ist es etwas ganz anderes als bei uns, mit unserem Gebiet vom Berner Oberland über das Emmental bis zum Seeland. Es heisst hier im Vortrag – dies ist nicht unsere Erfindung, sondern es heisst hier schwarz auf weiss: «mittelfristig nur noch zu ungünstigen Konditionen oder gar nicht mehr bedient werden». Dann folgt der Punkt, dass die Aufhebung der Preisbindung wahrscheinlich preistreibend wirken werde. Dies kennen wir schon aus Städten wie Zürich. Wir können es auch ausrechnen. Ich finde, Thomas Knutti hat es vorhin schön gesagt – mit dem Beispiel, was geschieht, wenn die einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr den Kaminfeger wollen, der ihnen bisher zugeteilt wurde –, was es an zusätzlichen Aufwänden bedeutet. Ich bitte Sie, dem Eventualantrag, der Beibehaltung der bisherigen Kaminfegerkreise zuzustimmen.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für die Fraktionen. Ich gebe zuerst Ueli Augstburger für die SVP das Wort.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Jemand muss anfangen. Ich kann es gleich vorwegnehmen. Wir halten den Eventualantrag für wenig durchdacht und lehnen auch diesen ab. In Artikel 10 Absatz 2 haben wir vorhin beschlossen, dass nur noch konzessionierte Kaminfegerinnen und Kaminfeger beauftragt werden dürfen. In Artikel 11 Absätze 1, 2 und 3 wird unter anderem die Teilung der Konzession geregelt. Die geforderte Streichung steht in einem Zusammenhang mit diesem Absatz und kann nicht losgelöst einfach gestrichen werden. Zudem wird mit dem Antrag auf Beibehaltung der Kaminfegerkreise das Problem der Besetzung der Kreise auch nicht gelöst. Neben diesen Widersprüchlichkeiten im Gesetzestext, im Falle einer Annahme des Eventualantrags, haben wir in Absatz 10 beschlossen, die Verantwortlichkeit der Einhaltung des Präventivschutzes durch die Kaminfeger neu den Gebäudeeigentümern zu übertragen. Der Druck auf die Tarife wird also so oder so zunehmen. Dies haben wir schon gehört. Die Pflichten liegen neu beim Gebäudeeigentümer. Als Gebäudeeigentümer möchte ich aber auch etwas dazu sagen, wem ich die höheren Tarife bezahlen soll. Wenn die Kaminfegerkreise weiterhin bestehen, kann ich dies eben nicht. Der Eventualantrag ist eine grobe Ausholung eines austarierten Gesetzesvorschlags, welcher nicht zu Ende gedacht ist, und soll schon deshalb abgelehnt werden. Wir verlangen die Ablehnung des Eventualantrags.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Auch die BDP lehnt diesen Eventualantrag ab. Wir haben in unserer Fraktion sehr wohl auch diskutiert, ob gewisse Gebiete benachteiligt werden, ob es dort schwieriger sein wird, einen Kaminfeger beizuziehen. Im Gegensatz zu Frau ..., von der SP (*Heiterkeit / Hilarité*), entschuldigen Sie: Zybach, sind wir der Meinung, dass der Markt in den Städten wahrscheinlich spielen wird. Auf dem Land wird es vielleicht etwas schwieriger, dass der Markt spielt. Aber hier, in der Stadt, gibt es genug Kamine zu russen, wo verschiedene Anbieter tätig sein können. Auf dem Land wird dies wohl etwas weniger der Fall sein. Aber auch dort haben wir das Vertrauen in die Kaminfeger, selbst in abseits liegenden Gemeinden. Diese werden versuchen, es wie heute zu machen, nämlich die Leute anzuschreiben und zu sagen: «Wir kommen dann, wir wären schon da. Wollen Sie vielleicht nicht auch noch Ihren Kamin in Auftrag geben?» In diesem Sinn lehnen wir den Eventualantrag ab.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Es wird Sie nicht erstaunen, dass die FDP-Fraktion den Antrag einstimmig ablehnt. Der Sprecher der FiKo sagte es vorhin schon: Der Antrag, wonach man den Artikel 11 quasi im bisherigen Sinn und Geist aufrechterhalten solle, ist eigentlich dasselbe in grün, wie der Rückweisungsantrag, den wir vorhin klar abgelehnt haben. In Artikel 11, um den es hier geht, steht ja insbesondere im Absatz 1, ich zitiere: «Der Regierungsrat teilt den Kanton in Kaminfegerkreise ein. In diesen haben die jeweilige Kreisinhaberin oder der Kreisinhaber grundsätzlich das alleinige Reinigungsrecht.» Dies ist der Kern des Monopols, welcher in Artikel 11 Absatz 1 verankert ist und jetzt gemäss Antrag von Ursula Zybach aufrechterhalten werden soll. Mit der Ablehnung des Rückweisungsantrags haben wir im Prinzip indirekt auch bereits gesagt, dass wir den

Antrag auf Beibehaltung des Artikels 11 eben ablehnen müssen, weil genau diese Formulierung, welche ich vorgelesen habe, das Kaminfegermonopol betrifft. Wir haben dies diskutiert; es ist keine zukunftsorientierte Lösung. Wir haben vorhin durch die Genehmigung des Artikels 10 – Ueli Augstburger hat es bereits angesprochen – insbesondere bereits beschlossen, dass man neu auf das Konzessionsmodell wechseln will, welches die Qualität der Dienstleistung auch in Zukunft aufrechterhalten wird. Es wäre völlig widersprüchlich, nachdem wir den Rückweisungsantrag vorhin abgelehnt und dem neuen Artikel 10 zugestimmt haben, wenn wir die ganze Sache jetzt wieder über den Haufen werfen würden, um dem Artikel 11 gemäss Antrag von Frau Zybach zuzustimmen. Ich bitte Sie: Bleiben wir konsequent auf dem eingeschlagenen Weg und lehnen den Antrag ab.

Präsident. Die Rednerliste ist leer. Dann gebe ich das Wort dem Volkswirtschaftsdirektor.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Es ist tatsächlich so: Wenn man liberalisieren will, verträgt es keine Kreise mehr. Dies wäre ein Widerspruch in sich. In dem Sinn müsste man den Antrag ablehnen. Ich sage gerne noch etwas zu den sogenannten Randregionen oder zum ländlichen Raum. Ich selbst lebe seit fünfzig Jahren in einem dieser Räume. Wenn ich als Regierungsrat am Morgen in Langenthal einen Termin habe, führt der schnellste Weg von meinem Wohnort aus durch drei Kantone. Was will ich damit sagen? – Ländliche Räume oder, abschätziger gesagt, Randgebiete sind in den allermeisten Fällen Grenzregionen. Was hat dies nun mit der Vorlage zu tun, die wir beraten? – Es hat eben damit zu tun, dass die Vorlage vorsieht, dass konzessionierte Kaminfeger auch einen anderen Betriebsstandort, respektive einen Betriebsstandort in einem anderen Kanton haben können. Wenn wir unseren ländlichen Raum anschauen, stellen wir beispielsweise fest, dass im östlichen Oberland, beispielsweise der Hasliberg, vom Kanton Obwalden aus natürlich sehr viel schneller bedient werden kann, Serviceleistungen erbracht werden können, als wenn der Betriebsstandort in Thun, in Bern oder allenfalls in Interlaken wäre. Die Vorlage, welche eben keine Kreise mehr vorsieht, trägt solchen Überlegungen Rechnung, nämlich damit, dass Grenzregionen, welche beispielsweise an den Kanton Solothurn, den Kanton Waadt, den Kanton Obwalden angrenzen, unter Umständen günstigere Leistungen von Betriebsstandorten ausserhalb des Kantons Bern erhalten.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung über die Änderung des Artikels 11. Wer dem Antrag FiKo/Regierungsrat zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 11; Antrag FiKo [Haas, Bern] / Regierungsrat *gegen* Eventualantrag SP-JUSO-PSA [Zybach, Spiez])

Vote (Art. 11 ; proposition de la CFin [Haas, Berne] / du Conseil-exécutif *contre* proposition subsidiaire PS-JS-PSA [Zybach, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo (Haas, Bern) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la CFin (Haas, Berne) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 104

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den Antrag FiKo/Regierungsrat angenommen, mit 104 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Es braucht kein Ausmehren, weil der Antrag der SP-JUSO-PSA bisheriges Recht gewesen wäre.

Art. 12

Angenommen / Adopté-e-s

4.3 ~~Reinigung von Feuerungsanlagen~~ Konzessions- und Aufsichtsbehörde für die Kaminfegerinnen und Kaminfeger /

4.3 ~~Nettoyage des installations~~ Autorité concédante et autorité de chauffage surveillance des ramoneurs et ramoneuses

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 41

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 42 (aufgehoben) / (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 46 Abs. 3 (neu) / Art. 46, al. 3 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 47 Abs. 1 Bst. a und b / Art. al. 1, lit. a et b

Angenommen / Adopté-e-s

T1 Übergangsbestimmung der Änderung vom @@@

T1 Disposition transitoire de la modification du @@@

Angenommen / Adopté-e-s

Art. T 1-1

Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Antrag FiKo (Haas, Bern) / Regierungsrat

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Proposition de la CFin (Haas, Berne) / du Conseil-exécutif

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

Antrag SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)

Durchführung einer zweiten Lesung.

Proposition PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)

Délibération en deux lectures.

Präsident. Wir hatten vorhin einen Antrag auf eine zweite Lesung. Ich würde diesen gleich zur Abstimmung bringen. Wer zu diesem Gesetz – wie von der Kommission vorgeschlagen – nur eine Lesung durchführen möchte ... Möchten Sie dies noch rasch begründen? – Ich gebe das Wort noch kurz Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ja, man kann jetzt einfach im Sinn der Effizienz durchgehen. Es wurde ja alles angenommen, und nur von unserer Seite kommt Widerstand, noch ein bisschen von den Grünen und noch ein bisschen von jenen, die hier zuhören und in der Nacht träumen. Es war aber ein Viertel des Rates, der für die Rückweisung war. Ich finde, dies ist ein Argument. Ich kam heute Vormittag hierhin und sagte mir, dass ich keine zweite Lesung verlangen will. Nachdem ich aber gesehen habe, dass ein Viertel dagegen ist – respektive es sind noch ein bisschen mehr, weil nicht

160 hier sind –, finde ich, dass wir eine zweite Lesung machen sollten. Lassen wir uns noch einmal durch den Kopf gehen, was es wirklich heisst mit den Konzessionen, was es mit diesen Kaminfe-gerkreisen heisst. Ich weiss, es haben schon viele Gespräche stattgefunden. Und doch finde ich, dass wir einen grossen Systemwechsel machen. Es ist nicht eine kleine Anpassung, es sind nicht ein paar Wörtchen. Es ist wirklich ein Systemwechsel. Ich finde, diesen sollten wir als grossen Kan-ton Bern gut überlegen und deswegen wirklich eine zweite Lesung machen.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionssprecher, Adrian Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP), Kommissionssprecher der FiKo. Die FiKo hat mit 13 zu 1 zu 1 deutlich beschlossen, dass man eine Lesung möchte, weil eigentlich alles seriös geprüft und jetzt auch ent-schieden wurde.

Präsident. Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Durchführung einer zweiten Lesung. Wer – wie die Kommission und der Regierungsrat – nur eine Lesung will, stimmt Ja, wer gemäss der An-tragstellerin, Ursula Zybach eine zweite Lesung will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.VOL.51; Antrag FiKo [Haas, Bern] / Regierungsrat – Durchführung von nur einer Lesung *gegen* Antrag SP-JUSO-PSA [Zybach, Spiez] – Durchführung einer zweiten Lesung)
Vote (2019.VOL.51 ; proposition de la CFin [Haas, Berne] / du Conseil-exécutif – délibération en une seule lecture *contre* proposition PS-JS-PSA [Zybach, Spiez] – délibération en deux lectures)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo (Haas, Bern) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la CFin (Haas, Berne) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 94

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben dem Kommissionsantrag auf eine Lesung zugestimmt, mit 94 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Somit kommen wir zur Schlussabstimmung, weil es nur eine Lesung gibt. Wer die Gesetzesände-rungen annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2019.VOL.51; 1. und einzige Lesung)

Vote final (2019.VOL.51 ; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 13

Präsident. Sie haben die Gesetzesänderungen angenommen, mit 107 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Ich erinnere noch einmal daran, dass die Mitglieder der GSoK um 10 Uhr draussen in der Wandel-halle sein müssen: um 10 Uhr draussen in der Wandelhalle, Mitglieder der GSoK!

Ich übergebe die Ratsleitung dem Vizepräsidenten Stefan Costa.

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.